



Chronologie der «Vergangenheitsbewältigung»

2007

Die drei Forschungsprojekte zur Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 zu «Integration und Ausschluss» durchgeführten wurden, präsentieren ihre Resultate.

Pro Juventute nahm zwischen 1926 und 1973 mit Hilfe der Behörden 586 Kinder aus fahrenden Familien ihren Eltern weg. Rund die Hälfte der Kinder stammte aus dem Kanton Graubünden. Besonders betroffen waren auch Familien aus den Kantonen Tessin, St. Gallen und Schwyz. Die Kinder wurden in Pflegefamilien, vor allem aber in Kinderheimen und Erziehungsanstalten untergebracht. Viele von ihnen wurden später in Arbeitsanstalten verwahrt und in psychiatrische Kliniken eingewiesen.

2003

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 zu «Integration Ausschluss» des Schweizerischen Nationalfonds erhalten drei Forschungsteams Einsicht in die Akten des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» im Bundesarchiv.

1998

Im Juni präsentiert das Bundesamt für Kultur die Ergebnisse der historischen Studie. Pro Juventute nahm mit Hilfe der Behörden und Unterstützung des Bundes systematisch fahrenden Familien die Kinder weg, um sie zur Sesshaftigkeit zu erziehen. Die Autoren betonen die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen. Anlässlich der Pressekonferenz entschuldigt sich Christine Beerli als Stiftungsratspräsidentin von Pro Juventute bei den Jenischen.

1997

Die 1995 vom Bund gegründete Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» nimmt ihre Tätigkeit auf. Sie soll zur Verbesserung der Lebenssituation der Fahrenden in der Schweiz beitragen.

1996

Die Beratungsstelle für Landesgeschichte erhält vom Bundesamt für Kultur den Auftrag, eine historische Studie zu verfassen, welche die Rolle des Bundes und von Pro Juventute klären soll. Erstmals erhalten drei Historiker Zugang zu den Akten des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» im Bundesarchiv.

1990

Bundesrat Flavio Cotti verspricht eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Aktion «Kinder der Landstrasse».

1988–1992

Das Parlament bewilligt insgesamt 11 Millionen Franken zur «Wiedergutmachung». Eine unabhängige Akten- und Fondskommission ermöglicht den Betroffenen mit Einwilligung der Kantone die Einsicht in ihre Akten und richtet Entschädigungszahlungen aus. Im Einzelfall erhalten die Betroffenen höchstens 20'000 Franken.

1987

Am 5. Mai entschuldigt sich Paolo Bernasconi als Vizepräsident des Stiftungsrats im Namen von Pro Juventute anlässlich einer Pressekonferenz vor den anwesenden Vertretern der Organisationen der Fahrenden für das den «Kindern der Landstrasse» und deren Eltern zugefügte Leid.

Die Radgenossenschaft der Landstrasse veröffentlicht die von Thomas Huonker dokumentierten und kommentierten Lebensläufe von Jenischen.

Der Historiker hat im Auftrag des Bundesamtes für Kultur eine Studie verfasst, welche die Beteiligung des Bundes, der Kantone und namhafter Persönlichkeiten am «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» aufzeigt.

1986–1988

Die Arbeitsgruppe «Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute befasst sich mit der Frage der Aktenaufbewahrung und -einsicht, setzt sich für die Aufarbeitung ein und unterstützt Bestrebungen zur «Wiedergutmachung».

1986

Am 3. Juni entschuldigt sich Bundesrat Alfons Egli vor dem Parlament für die Beteiligung des Bundes an der Aktion «Kinder der Landstrasse».

Die Akten des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» werden aufgrund einer Verwaltungsbeschwerde vom Bund beschlagnahmt und ins Bundesarchiv überführt.

Die Stiftung «Naschet Jenische» wird gegründet, die sich mit der Aufarbeitung der Aktion «Kinder der Landstrasse» befasst. Die Stiftung berät und betreut heute Betroffene bei der Akteneinsicht sowie bei finanziellen und persönlichen Problemen. Die Beratung wird von Pro Juventute finanziert.

1983

Die 1981 vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Studienkommission veröffentlicht ihren Bericht zur Lage der Fahrenden in der Schweiz. Die Kommission schlägt verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Fahrenden in der Schweiz vor und fordert u.a. die Regelung der Aktenaufbewahrung und -einsicht.

1982

Zentralsekretär Werner Stauffacher entschuldigt sich anlässlich der Feckerchilbi bei den Fahrenden.

1975

Die Radgenossenschaft der Landstrasse wird gegründet. Sie vertritt die Interessen der Fahrenden in der Schweiz und erhält finanzielle Unterstützung von Pro Juventute. Publikationsorgan ist die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift «Scharotl».

1973

Im März wird das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» aufgrund öffentlicher Proteste aufgelöst. Die Vormundschaften über die «Kinder der Landstrasse» werden aufgehoben oder an Amts- bzw. Privatpersonen übertragen.

1972

Im April erscheint der erste Artikel von Hans Caprez im «Schweizerischen Beobachter» mit dem Titel «Fahrende» Mütter klagen an». Sie werfen Pro Juventute und den Behörden vor, man habe ihnen widerrechtlich die Kinder weggenommen. Caprez kritisiert, die Stiftung verweigere die Einsicht in die Akten und Auskünfte über den Verbleib der Kinder.